



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
GESCHÄFTSSTELLE BIOSPHÄRENGEBIET SCHWARZWALD

Biosphärengebiet Schwarzwald · Brand 24 · 79677 Schönau im Schwarzwald

Schönau im Schw. 05.11.2018
Name Jan Faßbender
Durchwahl 07673-889 402-4379
Aktenzeichen BSG
(Bitte bei Antwort angeben)

**Biosphärengebiet
Schwarzwald**



Vertrag über eine Biosphärengebiets-Partnerschaft

geschlossen zwischen dem

Regierungspräsidium Freiburg, Geschäftsstelle des Biosphärengebietes Schwarzwald (kurz BSG), Brand 24, 79677 Schönau im Schwarzwald

und

Name des Unternehmens/Vereins/der Privatperson	
<input type="text" value="Name des Unternehmens/ Vereins / der Privatperson"/>	
Unternehmensart/Verbandsart <input type="text" value="Unternehmensart / Verbandsart"/>	
Ansprechpartner, -in/Verantwortliche/r <input type="text" value="Vorname Name"/>	
Adresse <input type="text" value="Straße, PLZ, Ort"/>	
Telefon <input type="text" value="Telefonnummer"/>	Fax <input type="text" value="Faxnummer"/>
E-Mail <input type="text" value="E-Mail"/>	Homepage <input type="text" value="Homepage"/>

im Folgenden BSG-Partner¹ genannt.

Präambel

Wir BSG-Partner leben und arbeiten in der Region des BSG und identifizieren uns mit dem Leitbild sowie den Zielen eines UNESCO Biosphärengebietes.

Wir setzen uns aktiv für den Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes ein, indem wir qualitativ hochwertige und umweltverträgliche Produkte anbieten, nachhaltig wirtschaften und regionale Wirtschaftskreisläufe fördern.

Unseren Gästen und Kunden möchten wir die Schönheit des Südschwarzwaldes zeigen und mit unseren Leistungen und Produkten die Region des BSG von ihrer besten Seite präsentieren.

Als Partner sind wir Botschafter des BSG. Deshalb verpflichten wir uns, die BSG-Philosophie in unserer täglichen Arbeit mitzutragen und gerne an unsere Gäste und Kunden weiter zu geben.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird sich im vorliegenden Dokument i. d. R. auf die maskuline Form des Ausdrucks beschränkt. Gleichwohl gelten die Ausführungen für beiderlei Geschlechter.

§ 1 Vertragsumfang

Der vorliegende Vertrag zur BSG-Partnerschaft

- steht für eine enge und zukunftsorientierte Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle des BSG und Unternehmen, Verbänden und Privatpersonen,
- ist dynamisch – die BSG-Partnerschaft soll im Laufe der Zeit gemeinsam und ganzheitlich optimiert werden.

Die Partner sichern sich gegenseitig die Leistungen zu, die in den jeweiligen Leistungsverzeichnissen festgehalten sind. Diese Leistungsverzeichnisse sind Bestandteil des Vertrages (siehe Anhang 2 und 3)

§ 2 Logoverwendung

Mit der Vertragsunterzeichnung erwirbt der BSG-Partner das Recht, die Wort-Bildmarken-Kombination „Biosphärengbiets-Partner“ für die Kennzeichnung seines Betriebs oder einzelner Leistungen/Dienstleistungen anzuwenden. Nach Zustellung der notwendigen Unterlagen durch die Geschäftsstelle des BSG wird er dazu aufgefordert, das „Biosphärengbiets-Partner-Logo“ für die Außendarstellung zu nutzen. Das „Biosphärengbiets-Partner-Logo“ wird in digitalisierter Form übergeben.

Bei Auszeichnung bestimmter Leistungen/Dienstleistungen ist die Wort-Bildmarken-Kombination ausschließlich in Verbindung mit der in § 1 genannten Leistung/Dienstleistung anzuwenden. Die Grenzen zwischen ausgezeichneten und nicht ausgezeichneten Leistungen/Dienstleistungen müssen in der Außendarstellung für den Kunden klar ersichtlich sein. Bei der Verwendung des Logos sind die Gestaltungsvorschriften der Geschäftsstelle des BSG zu beachten (siehe Anhang 5). Eine vertragswidrige Anwendung des Logos stellt einen Kündigungsgrund dar.

§ 3 Voraussetzungen

Der BSG-Partner bestätigt, die Qualitätskriterien der Partnerschaft (siehe Anhang 3) zu erfüllen und ihre Einhaltung auch im Verlauf der Partnerschaft kontinuierlich zu überprüfen.

Bei Änderungen ist der Partner verpflichtet, der Geschäftsstelle des BSG unverzüglich Mitteilung zu machen. Außerdem erklärt er sich bereit, dem jeweiligen Gutachter eine Betriebsbesichtigung zu ermöglichen und anonyme Testanfragen zu akzeptieren.

§ 4 Leistungen der Vertragspartner

Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichten sich sowohl die Geschäftsstelle des BSG als auch der BSG-Partner, während der Partnerschaft verschiedene Leistungen zu erbringen. Die Leistungen der Geschäftsstelle des BSG sind im „Leistungsverzeichnis für die Partner des BSG“ aufgeführt (siehe Anhang 2).

Die Leistungen des BSG-Partners sind in den vereinbarten Qualitätskriterien festgelegt und finden sich im „Leistungsverzeichnis für die Geschäftsstelle des BSG“ wieder (siehe Anhang 3).

Der BSG-Partner benennt eine Ansprechperson, die als Multiplikator für Informationen, Auftritt und für die Einhaltung der Kriterien verantwortlich zeichnet.

Die Geschäftsstelle des BSG benennt darüber hinaus einen festen Ansprechpartner für den BSG-Partner.

BSG- Partner Ansprechpartner

Name

Beide Vertragspartner entwickeln die Partnerschaft gemeinsam inhaltlich weiter.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

Für den Vertrag über eine BSG-Partnerschaft wird eine Laufzeit von drei Jahren vereinbart. Der Vertrag verlängert sich durch eine erfolgreiche Evaluierung jeweils um drei Jahre. Die Evaluierung hat vor Ablauf des Vertrages zu erfolgen.

Bei Aufgabe seiner geschäftlichen Tätigkeit oder sonstigen wichtigen Gründen kann der BSG-Partner den Vertrag durch schriftliche Erklärung jederzeit beenden. Ein Anspruch auf Erstattung gezahlter Partnerbeiträge entsteht dadurch nicht. Bei groben Vertragsverstößen ist die Geschäftsstelle des BSG zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt.

Die Möglichkeit, den Vertrag auch während der festen Vertragslaufzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- ein Vertragspartner wissentlich falsche Angaben zu Evaluierungsdaten oder anderen geschäftsrelevanten Vorgängen macht,
- ein Vertragspartner sich bewusst grob rufschädigend verhält.

Die Kündigung des Vertrages hat schriftlich zu erfolgen.

§ 6 Partnerschaftsbeitrag für Marketingleistungen

Der BSG-Partner verpflichtet sich zur jährlichen Zahlung eines Marketingbeitrages. Der Erstbeitrag wird zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung fällig. Änderungen der Beitragshöhe werden durch den Vergaberat festgelegt. Die Höhe des Entgeltes variiert je nach Geschäftszweig des BSG-Partners und kann der Entgeltübersicht im Anhang entnommen werden (siehe Anhang 4). Die Geschäftsstelle des BSG verwendet die Beiträge zweckgebunden.

§ 7 Beratung und Evaluierungen der Partner

Die Evaluierung der Partner erfolgt zeitlich nach dem Bewerbungsverfahren (Erstevaluierung, Überprüfung der eingereichten Unterlagen und Vorstellung beim Vergaberat, siehe Anhang 1) mindestens einmal innerhalb der dreijährigen Vertragslaufzeit im Rahmen einer Betriebsbesichtigung bzw. Teilnahme an einer Veranstaltung des Partners durch mindestens einen Vertreter des Vergaberates. Grundlage für die Partnerevaluierung ist die Überprüfung der im Leistungsverzeichnis vereinbarten Qualitätskriterien für Partner des Biosphärengebietes (siehe Anhang 3).

§ 8 Verschwiegenheitspflicht und Verantwortlichkeit bei Qualitätskontrollen

Der Prüfer für Qualitätskontrolle, seine Mitarbeiter und die Mitglieder des Vergaberates sind bei Kontrollen von Partnerbetrieben auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit, verpflichtet, über die ihnen im Rahmen der Qualitätskontrolle bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

§ 10 Schlussbestimmungen

Aus sich ändernden Rahmenbedingungen und gesetzlichen Regelungen können sich Vertragsanpassungen ergeben. Mündliche Nebenabreden zum Vertrag sind unwirksam; sie bedürfen der Schriftform. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des vorliegenden Vertrags.

Ort, Datum

Unterschrift
[Partner]

Ort, Datum

Unterschrift
[Vertreter BSG Geschäftsstelle]

Anhang

Anhang 1: Ablauf des Bewerbungsverfahrens für Partner des BSG Schwarzwald

Anhang 2: Leistungsverzeichnis für die Partner des BSG Schwarzwald

Anhang 3: Leistungsverzeichnis für die Geschäftsstelle des BSG Schwarzwald (bitte vgl. „Leistungsverzeichnis“ für die jeweilige Kategorie)

Anhang 4: Beitragsübersicht

Anhang 5: Gestaltungsvorschriften für die Verwendung der Wort-Bildmarke „Partner des BSG Schwarzwald“

Ablauf des Bewerbungsverfahrens für die Partner des BSG Schwarzwald

1. Gespräch zur Erstinformation über die Partner-Initiative des Partner des BSG Schwarzwald
2. Bewerber füllt die Bewerbungsunterlagen in der gewünschten Partner-Kategorie aus und sendet diese zusammen mit den geforderten Nachweisen (Urkunden, Qualifikationen in Kopie) an die Geschäftsstelle des BSG Schwarzwald
3. Geschäftsstelle des BSG Schwarzwald prüft die eingereichten Bewerbungsunterlagen und Nachweise
4. Geschäftsstelle des BSG Schwarzwald informiert den Vergaberat über die Bewerbung
5. Erstevaluierung: Betriebsbesichtigung (ggf. Besuch der Veranstaltung bei Bildungsangeboten)
6. Persönliche Vorstellung des Bewerbers beim Vergaberat
7. Bei positiver Entscheidung des Vergaberates kommt es zur Unterzeichnung des Partnervertrages

Leistungsverzeichnis für die Partner des BSG Schwarzwald

(Außen)-Darstellung und Angebotsgestaltung

- Zurverfügungstellung des Logos „Partner Biosphärengebiet Schwarzwald“ in digitalisierter Form.
- Jeder Partnerbetrieb erhält eine Urkunde zur Partnerschaft.
- Die Geschäftsstelle des BSG Schwarzwald stellt jedem Partner eine Eingangskennzeichnung bzw. Schild für Messeauftritte bzw. Namensschild zur Verfügung.
- Darstellung der Partnerbetriebe auf der Website www.biosphaerengebiet-schwarzwald/partner.de - mit Verlinkung zu den Websites der einzelnen Partner. Jeder Partner wird auf einer eigenen Unterseite dargestellt. Die Reihenfolge der Darstellung auf der Homepage erfolgt nach dem Zufallsprinzip.
- Erstellung eines Imagetextes für jeden Partnerbetrieb (ca. 500 Zeichen).
- Darstellung der Partner-Initiative/ des Partners in einem Faltblatt / Broschüre / Partner Übersichtskarte/ weiteren Marketingmaterialien.
- Pressetermin der Geschäftsstelle des BSG zur Vorstellung neuer Partner.
- Regelmäßige Einbindung der Biosphärenreservats-Partner in die Berichterstattung und Pressearbeit des Biosphärengebietes Schwarzwald.
- Vorstellung der Partnerbetriebe in Zeitschriften und online-Portalen – (z.B. NABU, BUND ...).
- Kommunikation der Partnerinitiative des Biosphärengebietes Schwarzwald auf Homepage sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und von Marketingmaßnahmen des Dachverbands EUROPARC Deutschland.
- Bereitstellung von Marketingmaterial für Partnerbetriebe nach vorheriger Absprache: Fahne, Roll-up, Infomaterial
- Auslage der Informationen der Partnerinitiative in den Infozentren und ggf. Einrichtung eines speziellen Biosphärengebiets-Partner-Bereichs in den Infostellen.

- Auslage von Werbematerial für die Partnerinitiative bei Veranstaltungen der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes Schwarzwald.
- Zulieferung von Texten und Bildern für bestimmte Biosphärengebiets -Themen für eigene Publikationen.
- Koordination von gemeinsamen Marketingaktivitäten der Partner-Initiative. Bewerbung dieser Marketingaktivitäten auf der Homepage.
- Bekanntgabe von Veranstaltungen der Partner im digitalen Veranstaltungskalender. In gedruckter Form des Veranstaltungskalenders (Auflage 10.000 Stück.) wird eine Seite für die Partner-Initiative zur Verfügung gestellt.
- Unterstützung bei der biosphärengebietsbezogenen Angebotsgestaltung des Partnerbetriebs zusammen mit touristischen Vertretern der Landkreise.

Information und Netzwerkpflge (Identifikation und Kooperation)

- Fester Ansprechpartner bei der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes Schwarzwald.
- Regelmäßige Kontaktpflege zu den Partnerbetrieben.
- Organisation und Koordination von regelmäßigen Informationsveranstaltungen (mindestens einmal im Jahr) besonders für den betrieblichen Multiplikator und Mitarbeiter mit Kundenkontakt, z.B. auch Exkursionen zu Praxispartnern aus anderen Regionen.
- Organisation und Koordination von mindestens einem Partner-Treffen pro Jahr zum Informationsaustausch sowie zur Weiterentwicklung der Partnerschaft.
- Vertretung der BSG-Partnerschaft in den Arbeitsgruppen-Sitzungen der Partnerinitiative von EUROPARC Deutschland durch die Geschäftsstelle des Biosphärengebietes Schwarzwald (bundesweiten Austausch zweimal im Jahr).
- Erstellung und Verteilung der Kontaktdaten aller Biosphärengebiets-Partner innerhalb der Partner-Initiative.
- Bereitstellung von Prospektmaterial zum Biosphärengebiet Schwarzwald.
- Bereitstellung von speziellen Arbeitsmaterialien in der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes Schwarzwald.
- Bereitstellung von Information NABU, BUND (Naturschutzprojekte).

Hinweise zum Einsatz des Partner-Signets nach den Corporate-Design-Vorgaben der Nationalen Naturlandschaften:

Die Partner setzen diese Auszeichnung zur Selbstdarstellung in allen werblichen Darstellungen des Unternehmens ein: Bei aktuellen Kommunikationsmaßnahmen, Kampagnen und in der Permanent-Werbung. Zum Beispiel auf den Geschäftspapieren des Partners, auf Beschilderungen im und am Unternehmen, in der Darstellung im Internet, als Insert in der Printwerbung oder als Bestandteil der Ausstattung von Events.

Das Partner-Logo wird nur an Betriebe verliehen, die die Mindestkriterien erfüllen und im Kunden- bzw. Gästekontakt stehen.

Variabilität

Die Farbigkeit der Auszeichnung kann in Teilen den Firmenfarben des Partners angepasst werden, z.B. wenn die eigene Darstellung nicht vierfarbig ist. Das Partner-Signet kann auf verschiedenen Fonds/Hintergründen stehen und selbstverständlich ist die Marke in allen gängigen Anwendungstechniken einsetzbar.

Verwendung und Einsatz des Partnersignets

Die folgenden Darstellungen erläutern die Einsatzvarianten des Partner-Signets beispielhaft.

Grundsätze zur Verwendung des Partner-Signets

- Das Partner-Signet darf auf allen Darstellungen des Partners verwendet werden, die durch die Zertifizierung abgedeckt werden.
- Der Partner darf das Partner-Signet beliebig proportional skalieren.
- Der Partner darf die Elemente des Partner-Signets nicht verändern.
- Bei Anwendung des Partner-Signets sind vor Drucklegung/Onlineschaltung die Entwürfe mit der BSG-Geschäftsstelle abzustimmen.

Nicht erlaubt:

- Die Schrift (Typografie) verändern.
- Stärken und Längen der Linie(n) verändern.
- Die Anordnung der grafischen Elemente und Schriftzüge verändern, weglassen oder ergänzen.

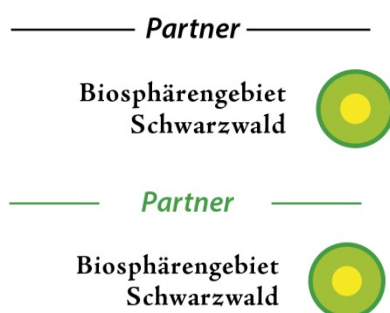
- Die Farbigkeit des „Punktes“ verändern.
- Einen „Kasten“ oder eine sonstige Form um das Signet herum zeichnen.
- Das Signet des Lizenznehmers in andere Marken oder Signets integrieren.
- Das Partner-Signet an Dritte weitergeben.

Im Folgenden werden verschiedene Einsatzmöglichkeiten der Partner-Signets dargestellt:

Standardform

Auf dieser Form bauen alle folgenden Beispiele auf. Das Signet des Lizenznehmers wird durch die Partner-Linie und den Schriftzug „Partner“ ergänzt. Es gelten die nebenstehenden Proportionen.

Partner-Linie und Schriftzug werden in der dunkelsten Farbe aus dem „Punkt“ oder in Schwarz angelegt.



Adaption in den CD-Farben des Partners

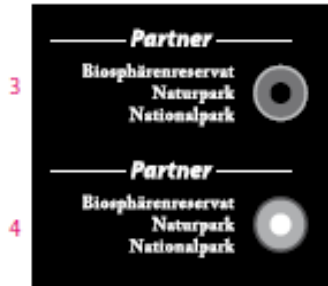
Den Partnern steht es frei, für Partner-Linie und Schriftzug eine Farbe aus ihrem eigenen Corporate-Design einzusetzen, hier zum Beispiel ein dunkles Bau.



Partner-Signet auf Hintergründen

Das Partner-Signet kann auf beliebige Hintergründe gestellt werden. Damit wird der Einsatzbereich für die Partner breit gehalten.

Das können natürliche Hintergründe wie Mauern, Textilien oder z.B. Holz sein, aber auch gestaltet Hintergründe, die sich aus dem Erscheinungsbild des Partners ergeben.



Partner-Signet in einfarbigen Versionen

Die Darstellung des Partner-Signets in Farbe kann zu erhöhten Produktionskosten durch die Mehrfarbigkeit führen, z.B. im Bereich der Geschäftspapiere. Für diese Fälle kann die Farbigkeit des Punktes in Grauwerte (gerasterte Schwarztöne) und in s/w (Strich) individuell umgesetzt werden. Auf einen ausreichenden Kontrast unter den Tonwerten ist zu achten.

Die links stehenden Beispiele können wahlweise eingesetzt werden:

- 1 Partner-Signet „Dunkle Version“
- 2 Partner-Signet „helle Version“
- 3 Partner-Signet „Dunkle Version“ negativ
- 4 Partner-Signet „Helle Version“ negativ
- 5 Partner-Signet „Strichversion“ positiv
- 6 Partner-Signet „Strichversion“ negativ

Ein Austausch der Farben Schwarz und/oder Weiß gegen andere Farben ist nicht erlaubt.